

**smolin**

---

**Von:** Dirk Draeger <dirk.draeger@draeger-akustik.de>  
**Gesendet:** Montag, 28. August 2017 17:05  
**An:** 'smolin'  
**Cc:** 'Heinrich, Udo [Stadt Geseke]'  
**Betreff:** 1. Änderung B-Plan Störmede 17 - Schallimmissionsschutz

Sehr geehrter Herr Smolin,

die in der Stellungnahme des Kreises Soest vom 22.08.2017 enthaltenen Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde wurden von Herrn Dr. Hahn erarbeitet. Ich habe am 24.08.2017 mit ihm telefoniert. Die uns vorliegenden Grundlagen unserer schalltechnischen Untersuchungen Nr. 17-29 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der früheren Untersuchung Nr. 15-25 zum Bebauungsplan Nr. 17 wurden besprochen:

Das Rittergut Störmede ist eine bestehende Anlage und wird als Gaststätte und Ort für Veranstaltungen, Seminare, Feiern etc. genutzt. Ein vorhandener Anlagenparkplatz mit 56 Stellplätzen befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17. Um den Gästen Übernachtungsmöglichkeiten auf der Anlage bieten zu können, wird ein Gästehaus mit 103 Betten errichtet. Die erweiterte Nutzung macht das Vorhalten zusätzlicher Anlagen-Stellplätze erforderlich. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Stellplatzzahl um 19 Plätze auf zukünftig 75 Stellplätze schaffen. Das Planungskonzept sieht vor, dass 19 der 75 Stellplätze exklusiv den Gästehaus-Nutzern zur Verfügung stehen sollen. Die übrigen 56 Stellplätze stehen sowohl den Gästehaus-Nutzern, wie auch sonstigen Gästen, Mitarbeitern, Besuchern etc. des Ritterguts zur Verfügung.

Die Untersuchung Nr. 17-29 enthält, neben Beurteilungen für die neu hinzukommenden Stellplatznutzungen auch die Beurteilungspegel für die in Summe mit den vorhandenen Nutzungen im Bebauungsplan Nr. 17 resultierenden Pegel und zwar sowohl für die auf dem Anlagengelände entstehenden Vorgänge, wie für den Verkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen, bis zu einer Entfernung von 500 m. Die entsprechenden Ansätze zur Anzahl der Park- und Fahrzeugbewegungen (1011 am Tag, davon 115 dem Gästehaus zuzurechnen und insgesamt 62 in der ungünstigsten Nachtstunde) decken die vom Kreis Soest angeregte Berücksichtigung von 50 Gästehausnutzer-PKW ab.

Von Herrn Dr. Hahn wurde im Telefonat am 24.08.2017 angeregt, dass die oben im Absatz 2 genannten Planungsgrundlagen und Zusammenhänge in den Dokumentationen zum Planverfahren klarer verdeutlicht werden. Die in seinen Hinweisen enthaltenen offenen Punkte wären damit geklärt.

Zu Rückfragen stehen wir Ihnen gern zu Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Draeger

DRAEGER AKUSTIK  
Ingenieurbüro für Akustik  
Winziger Platz 2  
59872 Meschede  
Deutschland

dirk.draeger@draeger-akustik.de  
Tel.: +49-(0)291-82904